



00393/08/DE
WP 146

**Arbeitsprogramm 2008-2009
Artikel 29-Datenschutzgruppe**

18. Februar 2008

Die Arbeitsgruppe wurde gemäß Artikel 29 der Richtlinie 95/46/EG eingesetzt. Sie ist das unabhängige Beratungsgremium der Europäischen Union in Datenschutzfragen. Ihre Aufgaben sind in Artikel 30 der Richtlinie 95/46/EG sowie in Artikel 15 der Richtlinie 2002/58/EG festgelegt

Die Sekretariatsgeschäfte werden wahrgenommen durch die Direktion C (Ziviljustiz, Grundrechte und Unionsbürgerschaft) der Europäischen Kommission, B-1049 Brüssel, Belgien, Büro LX-46 06/80.

Website: http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/privacy/index_de.htm

Aufgaben der Datenschutzgruppe

Die Gruppe wurde gemäß Artikel 29 der Richtlinie 95/46/EG eingesetzt. Sie hat die Aufgabe (Artikel 30 Absatz 1),

- a) alle Fragen im Zusammenhang mit den zur Umsetzung dieser Richtlinie erlassenen einzelstaatlichen Vorschriften zu prüfen, um zu einer einheitlichen Anwendung beizutragen,
- b) zum Schutzniveau in der Gemeinschaft und in Drittländern gegenüber der Kommission Stellung zu nehmen,
- c) die Kommission bei jeder Vorlage zur Änderung dieser Richtlinie, zu allen Entwürfen zusätzlicher oder spezifischer Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zu allen anderen Entwürfen von Gemeinschaftsmaßnahmen zu beraten, die sich auf diese Rechte und Freiheiten auswirken, und
- d) Stellungnahmen zu den auf Gemeinschaftsebene erarbeiteten Verhaltensregeln abzugeben.

Dieselben Aufgaben nimmt sie auch in Bezug auf den elektronischen Kommunikationssektor wahr (Artikel 15 Absatz 3 der Richtlinie 2002/58/EG).

Tätigkeiten 2008-2009

Unbeschadet etwaiger von der Kommission gewünschter Stellungnahmen möchte sich die Datenschutzgruppe im Zeitraum 2008/2009 schwerpunktmäßig mit vier Themen grundsätzlicherer Art sowie einigen aktuellen Themen beschäftigen, die sie aus datenschützerischer Sicht für besonders wichtig und dringlich hält.

Die Gruppe steht 2008/2009 vor drei großen Herausforderungen:

- i) der Frage, wie der Stellenwert der Richtlinie 95/46/EG und der Datenschutzgruppe erhöht werden kann
- ii) der wachsenden Bedeutung der neuen Technologien
- iii) der Globalisierung (grenzüberschreitender Datenverkehr, globaler Datenschutz und rechtliche Zuständigkeit)

Die Kernthemen lauten daher:

- I. Verbesserte Anwendung der Richtlinie 95/46/EG
- II. Gewährleistung des Datenschutzes im internationalen Datenverkehr
- III. Gewährleistung des Datenschutzes in Bezug auf die neuen Technologien
- IV. Effizientere Arbeitsweise der Artikel 29 - Datenschutzgruppe
- V. Aktuelle Themen

Da die Themen mehrfach ineinandergreifen, behält sich die Gruppe vor, sie so zu behandeln, wie es ihr am zweckmäßigsten erscheint. Eine ausführlichere Darstellung folgt weiter unten. Themen, die für die Datenschutzgruppe einen höheren Stellenwert besitzen, sind mit einem Sternchen (*).

Die Datenschutzgruppe wird den Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms regelmäßig überprüfen und kann bei Bedarf etwaige nachträgliche Spezifizierungen oder Anpassungen vornehmen. Die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2008-2009 erfolgt im Rahmen von rund zehn Vollsitzungen und etwa vierzig Sitzungen der Untergruppen.

I. Verbesserte Anwendung der Richtlinie 95/46/EG

1. Auslegung der zentralen Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG als Beitrag zum Entwurf einer erläuternden Mitteilung¹
 - a. “Für die Verarbeitung Verantwortlicher” and “Auftragsverarbeiter” (*) – Artikel 2 der Richtlinie 95/46/EG
 - b. “Anwendbares Recht” (*) – Artikel 4 der Richtlinie 95/46/EG
 - c. “Zweckbindung” (*) – Artikel 6 der Richtlinie 95/46/EG
 - d. “Grundlagen der Verarbeitung“, insbesondere „Einwilligung ohne jeden Zweifel“ und „berechtigte Interessen“ – Artikel 7 der Richtlinie 95/46/EG
2. Instrumente, die eine effektive Anwendung der Richtlinie garantieren (siehe Punkt IV)
 - a. Durchsetzungsmaßnahmen (*)
 - b. Einschlägige Erfahrungen auf nationaler Ebene – Datenschutzbeauftragte (*)
3. Neue Herausforderungen
 - a. Auswirkungen des Reformvertrags (*)
 - b. Auswirkungen des technologischen Fortschritts (siehe auch Punkt III), insbesondere datenschutzfreundliche Technologien

II. Gewährleistung des Datenschutzes im internationalen Datenverkehr

1. Besondere Instrumente:
 - a. Verbindliche unternehmensinterne Vorschriften („Binding Corporate Rules – BCR“) (*)
 - b. Safe Harbor
2. Globaler Datenschutz und rechtliche Zuständigkeit
 - a. Förderung eines angemessenen Datenschutzes (*)
 - b. Internationale verbindliche Regeln (engerer Kontakt zu den verschiedenen einschlägigen Instanzen und aktive Förderung von Standards, die es ermöglichen, den Datenschutz von vornherein miteinzubeziehen)
 - c. Anwendbares Recht (siehe auch 1.b)

III. Gewährleistung des Datenschutzes in Bezug auf die neuen Technologien

1. Internet
 - a. Suchmaschinen (*)
 - b. Soziale Online-Netze (speziell für Kinder und Jugendliche) (*)

¹ Entweder gesondert oder im Rahmen anderer Dokumente zum Thema.

- c. Erstellung von Verhaltensprofilen, Datenschürfen (online und offline) (*)
 - d. Digitalfernsehen
 - e. ICANN und WHOIS
2. Überprüfung des Regelungsrahmens für elektronische Kommunikation (*)
 3. Identitätsverwaltung
 4. Netzgestützte Behördendienste (E-Government)
 5. Biometrische Identifikation (sowohl für öffentliche als auch für private Zwecke – Fokussierung auf eine spezielle oder neue Anwendung der Biometrie) (*)
 6. Omnipräsenz der Datenverarbeitung
 - a. Funkfrequenzidentifizierung (RFID) (*)
 - b. Ambient Intelligence
 - c. Elektronische Mautsysteme (*)

IV. Effizientere Arbeitsweise der Artikel 29 - Datenschutzgruppe

1. Rolle der Artikel 29-Datenschutzgruppe (Leitsätze bzw. Standards und Verfahren für die Erarbeitung von Stellungnahmen – Zweck, Fokus und Zielpublikum) (*)
2. Steigerung der Effizienz:
 - a. Prüfung der WP-Dokumente daraufhin, ob sie sich zur Angleichung nationaler Verfahrensweisen eignen (auf Ebene der Datenschutzgruppe)
 - b. Austausch über bewährte Kontrollmechanismen einschließlich der jüngsten Erfahrungen mit der Einsetzung von Datenschutzbeauftragten (auf nationaler Ebene) (*)
3. Durchsetzung des Datenschutzes
Feststellung von besonders problematischen Bereichen oder Themen (anhand von Informationen der Datenschutzbehörden) und Erarbeitung geeigneter gemeinsamer Maßnahmen

Aktuelle Themen

1. Weiterverarbeitung von Daten aus Gründen der Sicherheit (europäische Fluggastdaten-Regelung (PNR))
2. Verarbeitung medizinischer Daten (elektronische Patientenakten)
3. Archive und Datenschutz
4. Kinder und Datenschutz (siehe oben III.1. b) (*)
5. Regelungsrahmen für Datenschutzkontrollen im öffentlichen und privaten Sektor (*Instrument, mit dem jeder für sich kontrollieren kann, ob die*

gespeicherten Daten noch notwendig, verhältnismäßig, korrekt, auf dem neuesten Stand u.ä. sind)

6. Datenschutz bei finanziellen Transaktionen
 - a) SWIFT/SEPA
 - b) Eventuell VISA/Mastercard
7. Direktmarketing
8. Beweisaufnahmeverfahren (*)

Brüssel, den 18. Februar 2008

*Für die Datenschutzgruppe
Der Vorsitzende
Peter SCHAAR*